

Soweit die im Strafverfahren festgestellten Ursachen und Bedingungen von Straftaten auf Gesetzesverletzungen beruhen, hat der Staatsanwalt entsprechend § 38 des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der DDR bei dem für den Jeweiligen gesellschaftlichen Bereich verantwortlichen Organ Protest einzulegen und die Beseitigung der Gesetzesverletzung zu verlangen«

Unter den gleichen Voraussetzungen - das Vorliegen von Gesetzen und die Möglichkeit, auf der Grundlage des § 9 des Gerichtsverfassungsgesetzes an dem zuständigen Organ Gerichtskritik zu üben»

Die auf dem Wege der Staatsanwaltschaft liehen Protestes oder der Gerichtskritik wegen des Vorhandenseins von Gesetzesverletzungen kritisierten Organe sind verpflichtet, sich mit den aufgezeigten Mängeln in ihrem Tätigkeitsbereich zu befassen, die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Überwindung zu treffen und innerhalb von 14 Tagen dem Staatsanwalt bzw* dem Gericht zu dem Inhalt der geübten Kritik eine Stellungnahme zu übermitteln«

Diese gesetzlich verankerten Pflichten und Aufgaben für die Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen, Betriebe und gesellschaftlichen Kollektive verdeutlichen, daß die Verantwortung der Leiter und Leitungen in der vorbeugenden Bekämpfung der staatsfeindlichen Angriffe in ihren Aufgabenbereichen nicht sekundärer, sondern vielmehr originärer Natur ist« ^ Sie haben im Kampf gegen die Staatsverbrechen eigenständige Aufgaben zu erfüllen und nicht nur Hilfsfunktionen der Mit- und Zusammenarbeit für die Sicherheits- und Rechtspflegeorgane zu leisten* Das wird besonders anschaulich auf dem Gebiet des Geheimnisschutzes. Hier sind die Leiter und Leitungen' voll verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Geheimnisschutzes in ihren Aufgabenbereichen. Gerade auf

1) Tgl* Lehrkommentar zum StGB zu Artikel 3 der Grundsätze, S* 44